

† Redaktor Clemens Frei, Einsiedeln

Autor(en): **Troxler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

† Redaktor Clemens Frei, Einsiedeln

Die Beerdigungsfeier für Herrn Redaktor Clemens Frei sel. vom 19. April gestaltete sich zu einer großen Kundgebung für den edlen Verstorbenen. Behörden und Volk, die hochw. Geistlichkeit und die Lehrerschaft, die Schuljugend, viele Vereine und eine große

Anzahl auswärtiger Freunde und Kollegen schritten betend im Zuge einher, hinaus zur stillen Gruft, wo dessen irdische Hülle unter den erhebenden Gebeten der Kirche der geweihten Erde anvertraut wurde. In der herrlichen Stiftskirche, die ein einziges großes Loblied auf Gottes Erhabenheit, Weisheit und Güte ist, versammelte sich die große Trauergemeinde zum weihevollen Gottesdienste, um für die Seelenruhe des Heimgegangenen heiße Bitten zum Richter der Lebendigen und der Toten emporzusenden. — Nun ruht er aus, der nimmermüde, der rastlose, der mutvolle Kämpfer für Gottes heilige Sache, und wir alle hoffen, Gott werde ihm die Krone des ewigen Leben verliehen haben.

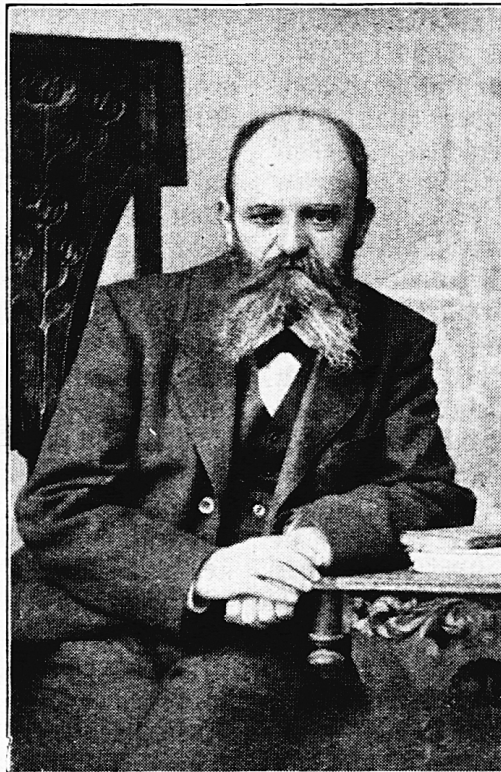
Wie er gelebt, ist er gestorben. Noch am Karjamsstag arbeitete er wie gewohnt für die Schule und traf Vorbereitungen auf die bevorstehenden Schlußprüfungen;

und noch am Abend unterhielt er sich im Kreise seiner Angehörigen lebhaft und munter über die vergangenen Tage und die kommenden Schulprüfungen. Für ihn waren diese Tage Zeiten besonderer Anstrengung, aber auch großer Genugtuung. Er kannte

alle die Hunderte der Schulkinder persönlich und ihre Fähigkeiten, Leistungen und guten und schwachen Seiten, machte er doch manchmal im Monat 50 und mehr Schulbesuche, trotzdem er seit 5 Jahren ein körperlich gebrochener Mann war und sich nur unter Aufbietung aller Kräfte nach den stundenweit entfernten Schulorten des großen Bezirkes zu schleppen vermochte. Er tat alles aus dem Drange seines Herzens heraus, er gab alles, was er an Kraft und Energie besaß, für die Schule hin. —

Und dann brach der Ostermorgen heran, und mit ihm die Todesstunde für den edlen

Freund der Jugend und ihrer Lehrer; still, ohne Ach und Weh, schlummerte er hinüber und gab Gott seine fromme Seele zurück, die er so oft und kurz vorher noch im hl. Sakramente der Liebe gestärkt und gesättigt hatte. Möchte doch jedem ein solch freudiger Heimgang beschieden sein! S. Trogler.



Schulnachrichten.

Luzern. Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz. Innert kurzer Frist hielt der nun aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand der Kantonal-Konferenz drei arbeitsreiche Sitzungen ab und befaßte sich dabei in der Hauptsache mit dem wichtigen Geschäfte: Wegwahl von Lehrern und Lehrerinnen. In § 14, al. 2 des neuen Konferenz-Reglementes ist dem Kantonalvorstand die Pflicht der Vermittlung bei einer drohenden Wegwahl überbunden. Durch die Volks-, beziehungsweise Wahlausschuß-Beschlüsse vom 5. März wurde eine außerordentlich

große Zahl besetzter Lehrstellen ausgeschrieben. In 22 Fällen mußten Delegationen des Vorstandes durch Intervention versuchen, den bisherigen Stelleninhaber vor der Wegwahl zu schützen. Möchte auch da oder dort der Ausschreibungsbeschluß mehr nur ein Drohsinger gegen gewisse pädagogische Schwächen der betreffenden Lehrperson sein, so war doch die Vermittlung an den meisten Orten eine schwierige, aussichtslos war sie, wenn trotz erfolgter Warnung keine Besserung eingetreten war. Von den vor der Wahl erfolgten Demissionen abgesehen, wurden insgesamt 8 Lehrpersonen weggewählt; 2 Lehrer wurden stellenlos infolge Verschmelzung von